

Anlage zur Einladung zur Mitgliederversammlung 2022 des Bürgerverein Hörnle & Eichgraben e.V.

Satzungsänderung des Bürgervereins

Aufgrund von Hinweisen aus der Mitgliederversammlung 2021 wurde in der Vorstandssitzung vom 04.05.2022 beschlossen, Änderungen in der gültigen Satzung vom 2. April 2009 wie folgt vorzunehmen:

§ 6 Mitgliederversammlung, unter 3.

Im ersten Satz, **aktuell gültig:**

Die Mitgliederversammlung wird von einem/einer der Vorsitzenden des Vorstandes
mit angemessener Frist einberufen.

Soll geändert werden auf:

Die Mitgliederversammlung wird von einem/einer der Vorsitzenden des Vorstandes
schriftlich mindestens 3 Wochen vor der Mitgliederversammlung einberufen.

§7 Vorstand, unter 1.

Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

Bei a., **aktuell gültig:**

Drei untereinander gleichberechtigten Vorsitzenden,

Soll geändert werden auf:

Bis zu drei untereinander gleichberechtigten Vorsitzenden,

Marbach, Juni 2022